



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## **Geschäftsordnung des Lenkungs- und Bewertungsausschusses zur Durchführung des LEADER-Kooperationsvorhabens „Zusammenhalt durch Partizipation“ im GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz**

### Auf der Grundlage

- der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) ) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013,
- der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik,
- des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland (CCI: 2023DE06AFSP001),
- des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 21.11.2022 zur Genehmigung des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 der Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der Union aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (CCI: 2023DE06AFSP001),
- der genehmigten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) der 21 kooperierenden rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

wird zur Umsetzung des gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsvorhabens „**Zusammenhalt durch Partizipation**“ ein Lenkungs- und Bewertungsausschuss eingerichtet.

## Präambel

### **Demokratie fördern | Zusammenhalt stärken | Vielfalt gestalten | Extremismus vorbeugen**

Mit Sorge beobachten auch die Bürgerinnen und Bürger der 21 LEADER-Regionen von Rheinland-Pfalz die Zunahme von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Demokratieskepsis, Hass und Desinformation.

Die Bürgerinnen und Bürger der 21 LEADER-Regionen wünschen sich eine lebendige, demokratische und menschenrechtsorientierte Kultur mit belastbaren demokratischen Strukturen – dafür steht LEADER mit seinem partizipativen, demokriestärkenden Ansatz, der in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und ihren Netzwerken gelebt wird.

Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz bestätigt den aktuellen Handlungsbedarf auch in den ländlichen Räumen von Rheinland-Pfalz. Es zeigt sich deutlich: Der Extremismus stellt in Deutschland kein einheitliches Phänomen dar. Rassistische, antisemitische und nationalistische Ideologieelemente treten in verschiedenen Ausprägungen auf. Eine Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit und damit einhergehend die Ablehnung des Gleichheitsprinzips der Menschen sind jedoch bei allen extremistischen Gruppierungen festzustellen. Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz informiert u. a. über Statistiken politisch motivierter Kriminalität, das rechtsextreme Personenpotenzial in RLP, das Reichsbürger Personenpotenzial, die Erlebniswelt Rechtsextremismus am Beispiel „Rechtsrock“, digitalen Rechtsextremismus auf TikTok, Instagram & Co. sowie versteckte rechtsextreme Zeichen, Symbole und Organisationen.

Wunsch der Lokalen Aktionsgruppen in den LEADER-Regionen ist es, einen aktiven Impuls in den ländlichen Räumen von Rheinland-Pfalz zu erzeugen, der die bereits engagierten Akteure und Akteurinnen in den Regionen unkompliziert unterstützt, weitere Menschen zu Aktivitäten motiviert und im Austausch mit anderen LEADER-Regionen von Rheinland-Pfalz zu effektiven, wirksamen und nachhaltigen Maßnahmen führen, die die bestehenden Förderangebote des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz und des Demokratiezentrums Rheinland-Pfalz ergänzen.

Es sollen bewährte Ansätze gestärkt, weiterentwickelt und gleichzeitig neue innovative modellhaft erprobt werden.

Die Geschäftsordnung des Lenkungs- und Bewertungsausschusses enthält die Einzelregelungen für die Gestaltung der Arbeits- und Abstimmungsprozesse zur Umsetzung des LEADER-Kooperationsvorhabens „Zusammenhalt durch Partizipation“ (Umbrella-Vorhaben). Der Ausschuss verfügt über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse insbesondere bei der Auswahl der Einzelprojekte sowie bei der Beurteilung der Kostenplausibilität, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßigen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden.

Dabei hat sie formale Mindestvoraussetzungen zu erfüllen, insbesondere:

- die Einstufung der Einzelprojekte nach ihrem Beitrag zur Erreichung der Ziele des LEADER-Kooperationsvorhabens „Zusammenhalt durch Partizipation“,
- die Beachtung der erforderlichen Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei der Auswahl von Einzelprojekten,
- den Ausschluss von Interessenskollisionen/-konflikten von Mitgliedern des Lenkungs- und Bewertungsausschusses.

## Artikel 1

### Name, Sitz der Geschäftsstelle, Gebietskulisse, Vorsitz

- (1) Dieser Lenkungs- und Bewertungsausschuss trägt den Namen: „Lenkungs- und Bewertungsausschuss zur Umsetzung des gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsvorhabens „Zusammenhalt durch Partizipation“ im GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz“; kurz „Lenkungs- und Bewertungsausschuss zum LEADER-Vorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation““.
- (2) Der Ausschuss hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle der LAG Raiffeisen-Region in der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach Hauptstraße 13 56305 Puderbach.
- (3) Die Gebietskulisse des Vorhabens umfasst die 21 kooperierenden LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz: LAG Bitburg-Prüm, LAG Donnersberger und Lautrer Land, LAG Erbeskopf, LAG Hunsrück, LAG Lahn-Taunus, LAG Mosel, LAG Moselfranken, LAG Osteifel-Ahr, LAG Pfälzerwald plus, LAG Raiffeisen-Region, LAG Rhein-Ahr, LAG Rhein-Haardt, LAG Rheinhessen, LAG Sonnwald-Nahe, LAG Südpfalz, LAG Vom Rhein zum Wein, LAG Vulkaneifel, LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, LAG Westerwald, LAG Westerwald-Sieg und LAG Westrich-Glantal.
- (4) Federführende LAG ist die LAG Raiffeisen-Region.
- (5) Die stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungs- und Bewertungsausschusses wählen eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (6) Die Aufgaben des Vorsitzes beinhalten insbesondere
  - a) die Einberufung der Sitzungen,
  - b) die Überprüfung der Beschlussfähigkeit,
  - c) die Leitung der Sitzungen.
- (7) Bei der Durchführung der Aufgaben wird die/der Vorsitzende von den Mitgliedern der kooperierenden LAG unterstützt.

## Artikel 2

### Zuständigkeitsbereich

- (1) Der Lenkungs- und Bewertungsausschuss zum LEADER-Vorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“

- wählt die zu fördernden Einzelprojekte nach transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlkriterien aus,
- begleitet die Umsetzung des Vorhabens inhaltlich und öffentlichkeitswirksam,
- bewertet die Kostenplausibilität der ausgewählten Einzelprojekte i. S. v. Nr. 4.4 der ANBest-GAP-SP in RLP (Bewertungsausschuss).

(2) Der Lenkungs- und Bewertungsausschuss zum LEADER-Vorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“ versteht sich dabei als ein auf Partnerschaft ausgerichtetes Gremium, in das sich die kooperierenden Lokalen Aktionsgruppen, die externen Mitglieder sowie die beratenden Mitglieder zur Verfolgung ihrer gemeinsamen Ziele einbringen.

### **Artikel 3** **Ziele, Aufgaben**

(1) Der Lenkungs- und Bewertungsausschuss vergewissert sich, dass das LEADER-Vorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“ wirksam umgesetzt wird und überprüft regelmäßig die Zielerreichung.

(2) Die Aufgaben des Lenkungsausschusses

- a) Festlegung von transparenten, diskriminierungsfreien projektspezifischen Auswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien werden auf der Webseite der teilnehmenden LAGn veröffentlicht.
- b) Auswahl der Einzelprojekte auf Basis der v. g. veröffentlichten projektspezifischen Auswahlkriterien. Alle bis zu einem Stichtag eingegangenen Anträge, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, durchlaufen das Projektauswahlverfahren. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Die Ergebnisse der Projektauswahl inkl. einer Rankingliste werden auf den Webseiten der LAGn veröffentlicht.
- c) Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Vernetzungstreffen) sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- d) Beratung und Information von Initiativen und Projektträgerinnen bzw. Projektträgern.

(3) Aufgaben des Bewertungsausschusses zur Beurteilung der Kostenplausibilität

- a) Die Aufgabe des Bewertungsausschusses besteht darin, die im Rahmen der Bewerbung durch den Antragsteller beantragten Ausgaben für das umzusetzende Einzelprojekt hinsichtlich ihrer Plausibilität zu bewerten.
- b) Die Mitglieder des Ausschusses sind in ihrer fachlichen Meinung unabhängig und weisungsfrei.

- c) Die Mitglieder des Bewertungsausschusses verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.
- d) Im Rahmen der Sitzung des Bewertungsausschusses wird das Einzelprojekt und die damit verbundenen Ausgaben dargestellt. Soweit erforderlich werden alle relevanten Unterlagen bereits vorab den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.
- e) Die Beschlussfassung, ob die veranschlagten Ausgaben plausibel sind, erfolgt ausschließlich einstimmig.

## Artikel 4

### Zusammensetzung, Mitglieder, Stimmrechte

- (1) Der Lenkungs- und Bewertungsausschuss besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden (nicht stimmberechtigten) Mitgliedern. Die Mitglieder sind namentlich zu benennen. Für den Verhinderungsfall eines Mitglieds kann ein stellvertretendes Mitglied entsandt werden. Sofern dieses für ein stimmberechtigtes Mitglied entsandt wird, ist dieses ebenfalls stimmberechtigt.
- (2) Die Mitgliedschaft im Lenkungs- und Bewertungsausschuss erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Mitglieder verpflichten sich, die Aufgaben und Ziele des Ausschusses und die Umsetzung des Vorhabens unparteiisch zu unterstützen. Personen, die rechtsextremen Parteien und Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder durch rassistische, nationalistische, antisemitische, demokratifeindliche oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten, sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.
- (3) Der Lenkungs- und Bewertungsausschuss kann neue Mitglieder mit einfacher Mehrheit berufen. Die stimmberechtigten sowie die nicht stimmberechtigten, beratenden Mitglieder des Lenkungs- und Bewertungsausschusses sind Anhang 1 zu entnehmen.
- (4) Soweit es die Erfüllung der Aufgaben erfordert, kann die oder der Vorsitzende die Hinzuziehung von weiteren Personen und/oder Sachverständigen vorschlagen oder gestatten. Diese haben den nicht öffentlichen Charakter der Sitzungen zu beachten.
- (5) Soweit es die Erfüllung der Aufgaben erfordert, können zu besonderen Themen und Anlässen zu den Ausschusssitzungen weitere Experten oder Gäste als Berater hinzugezogen werden. Darüber hinaus können die oder der Ausschussvorsitzende beziehungsweise der Ausschuss bei allen Grundsatzfragen Behörden und Institutionen auf nationaler, regionaler und sonstiger Ebene konsultieren.

## Artikel 5

### Arbeitsweise, Sitzungen

- (1) Der Lenkungs- und Bewertungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Die Sitzungen werden von der oder dem Vorsitzenden unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen. In dringenden Fällen kann die oder der Vorsitzende auch weitere Sitzungen einberufen. Weitere Sitzungen werden auch einberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder eingefordert wird.
- (2) Die Sitzungen finden in der Regel als persönliche Treffen vor Ort statt. In begründeten Ausnahmefällen kann der oder die Vorsitzende festlegen, dass Beschlüsse auch im Umlauf gefasst werden bzw. eine Sitzung digital (bspw. als Videokonferenz oder als Hybrid-Veranstaltung) stattfindet.
- (3) Die Einladung und Tagesordnung werden den Mitgliedern durch den oder die Vorsitzende(n) in der Regel zwei Wochen vor dem Sitzungstermin übermittelt. Ergänzende Unterlagen zur Tagesordnung werden den Mitgliedern möglichst eine Woche vor dem Sitzungstermin zugeleitet.
- (4) Anträge zur Tagesordnung, Beratungsunterlagen sowie Vorschläge für die Teilnahme von weiteren Personen müssen der oder dem Vorsitzenden umgehend nach Erhalt der Einladung, spätestens aber eine Woche vor dem Sitzungstermin, zugeleitet werden.
- (5) Über die Sitzungen werden Ergebnisniederschriften angefertigt, von der oder dem Vorsitzenden bzw. der Geschäftsstelle unterschrieben und möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern zugeleitet. Die Ergebnisniederschriften und sonstige in den Lenkungs- und Bewertungsausschüssen behandelten Unterlagen sind - soweit nichts anderes vereinbart wird - vertraulich zu behandeln.
- (6) Die Einladungen zu den jeweiligen Sitzungen und die Zuleitung der Ergebnisniederschriften und anderer Dokumente an die Mitglieder des Lenkungs- und Bewertungsausschusses erfolgen auf elektronischem Wege.

## Artikel 6

### Beschlussfassung in Präsenz-, Online- und hybriden Sitzungen sowie im Umlaufverfahren

- (1) Der Lenkungs- und Bewertungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 51% der Mitglieder teilnehmen. Die Mitglieder können im Verhinderungsfall ihre

Stimme auch im Vorfeld elektronisch oder schriftlich abgeben. Dies ist bis spätestens einen Tag vor der Sitzung möglich. Im Falle der elektronischen oder schriftlichen Abgabe einer Stimme gilt das betreffende Mitglied hinsichtlich der Beschlussfähigkeit als Teilnehmer der Sitzung.

(2) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungs- und Bewertungsausschusses (Präsenz):

- a) Der Lenkungs- und Bewertungsausschuss fasst seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder als gefasst.
- c) Falls der Lenkungs- und Bewertungsausschuss nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren (sog. Umlaufverfahren) eingeholt werden.

(3) Abstimmung in Sitzungen in hybrider Form (bei Bedarf):

- a) Die Treffen des Lenkungs- und Bewertungsausschusses finden grundsätzlich in Präsenz statt. Im konkreten Fall können Mitglieder sich bis mind. 2 Werktagen vor dem Treffen bei der federführenden LAG melden, die bei Vorliegen entsprechender technischer Möglichkeiten (u.a. WLAN am Veranstaltungsort) dann die Voraussetzungen für die hybride Teilnahme (Online-Teilnahme an dem in Präsenz stattfindendem Treffen) schafft. Es soll technisch gewährleistet werden, dass im Rahmen der Hybrid-Sitzung sowohl die Teilnehmenden in Präsenz und online gegenseitig sehen können. Somit wird gewährleistet, dass die Online-Teilnehmer\*innen wie die Präsenzteilnehmer\*innen per Handzeichen abstimmen können (alternativ per Chat- Funktion, sofern keine Kamera vorhanden ist).
- b) Für eine Online-Teilnahme müssen die Teilnehmerinnen folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Technische Voraussetzung zur Teilnahme an einer Videokonferenz
  - Möglichst Teilnahme per Videofunktion über Kamera, alternativ Nutzung der Chat- Funktion für Abstimmungen
  - Schriftliche Bestätigung der Online-Teilnahme und Bestätigung, dass das „Merkblatt zur Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Umsetzung des GAP- Strategieplans in Rheinland-Pfalz“ gelesen wurde. Hierzu wird ein Formular zur Verfügung gestellt, das zur Sitzung unterschrieben via Email an das Regionalmanagement übersandt werden muss.

(4) Abstimmung in Online-Sitzungen (bei Bedarf)

- a) Sitzungen des Lenkungs- und Bewertungsausschusses sollen nur in besonderen Ausnahmefällen als Online-Sitzung stattfinden (Pandemie o.ä.).

- b) Die Regelungen des Art. 6 Abs. 2) gelten sinngemäß.

(5) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall):

- a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Lenkungs- und Bewertungsausschusses neben den Projektunterlagen auch ein Bewertungsvorschlag für die beantragten Einzelprojekte sowie ein Beschlussvorschlag beizulegen.
- b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist von in der Regel 2 Wochen zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Die Mitglieder werden explizit um aktive Beteiligung am Umlaufverfahren gebeten.
- c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden dokumentiert und spätestens in der nächsten Sitzung des Lenkungs- und Bewertungsausschusses bekannt gegeben.

## Artikel 7

### Protokollierung der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungs- und Bewertungsausschusses ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist mindestens festzuhalten:

- a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- b) Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Mitglieder von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- c) nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Auswahlkriterien zur Erreichung der Ziele des Kooperationsvorhabens
- d) Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

(2) Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

## Artikel 8

### Transparenz der Beschlussfassung

(1) Die Öffentlichkeit wird von den jeweiligen kooperierenden LAG über ihre Webseite umfassend informiert über:

- a) die Einladung zu den Versammlungen und Sitzungen sowie der Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten des Lenkungs- und Bewertungsausschusses
- b) die Projektauswahlkriterien
- c) alle Projektauswahlentscheidungen (Rankingliste, ausgewählte Einzelprojekte)

- d) die aktuelle Mitgliederliste
- e) die aktuelle Geschäftsordnung.

Die kooperierenden LAGn können beschließen, dass die wesentlichen Informationen auf der Webseite des federführenden Partners veröffentlicht werden und dabei durch entsprechende Verweise darauf hingewiesen wird.

- (2) Die Projektträgerin bzw. der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Einzelprojektes schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren und auf den Verfahrens- und Rechtsweg bei der Bewilligungsbehörde hingewiesen.
- (3) Bei einer Ablehnung aufgrund einer nicht erreichten Mindestpunktzahl wird die Projektträgerin bzw. der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass das Einzelprojekt im folgenden Förderaufruf (mit entsprechenden Nachbesserungen) wieder eingereicht werden kann.

## Artikel 9

### Aufruf zur Einreichung von Einzelprojekten / Einreichungstermin

- (1) Potenzielle Projektträgerinnen bzw. Projektträger werden mindestens vier Wochen vor jeder Auswahlentscheidung öffentlich durch einen Förderaufruf über das bestehende Förderangebot informiert.
- (2) Der Förderaufruf enthält mindestens folgende Informationen:
  - a) Datum des Aufrufes
  - b) Stichtag für die Einreichung der Bewerbungen
  - c) Voraussichtlicher Auswahltermin
  - d) Adresse für die Einreichung der Bewerbungen
  - e) Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht (getrennt nach EU- und Landesmitteln)
  - f) Hinweis auf die geltenden Auswahlkriterien
  - g) Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen.

## Artikel 10

### Auswahl von Einzelprojekten

#### (1) Projektauswahlverfahren

- a) Das Projektauswahlverfahren erfüllt die Anforderungen hinsichtlich: Transparenz, Nachvollziehbarkeit, eindeutige und nichtdiskriminierende Regeln, Vermeidung und Ausschluss von Interessenkonflikten, Dokumentation/Begründung des projektspezifischen Mehrwertes.
- b) Es erfolgt nach einem Punkteverfahren auf Basis der vom Lenkungs- und Bewertungsausschuss beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem.
- c) Die Projektauswahlkriterien werden veröffentlicht.
- d) Alle bis zu einem Stichtag eingegangenen Anträge, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, durchlaufen das Projektauswahlverfahren. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Es kann eine AG gebildet werden, die dem Lenkungs- und Bewertungsausschuss Bewertungsvorschläge für die eingereichten Bewerbungen vorlegt.
- e) In der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ in der jeweils gültigen Fassung erfolgt die transparente Dokumentation der Bewertung eines Einzelprojektes durch Addition der erreichten Punkte. Um die Förderung für ein Einzelprojekt zu erhalten, ist eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten erforderlich.
- f) Bei Punktgleichheit entscheidet das Lenkungs- und Bewertungsausschusses mit einfacher Mehrheit unter besonderer Berücksichtigung zuvor festgelegter und veröffentlichter Kriterien über die Rangfolge der Projekte.
- g) Die Ergebnisse der Projektauswahl inklusive einer Rankingliste werden veröffentlicht.

## Artikel 11

### Änderung der Geschäftsordnung

Der Lenkungs- und Bewertungsausschuss kann Änderungen dieser Geschäftsordnung mit Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschließen. Für Änderungen der Geschäftsordnung ist die Schriftform erforderlich. Die geänderte Geschäftsordnung ist allen Mitgliedern schriftlich mitzuteilen.

## Artikel 12

### Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsordnung oder eine künftige, aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam bzw. nichtig oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Soweit sich herausstellen sollte, dass diese Geschäftsordnung eine Regelungslücke enthält, gelten die Bestimmungen der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (in der jeweils geltenden Fassung) analog.

## Artikel 13

### Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Geschäftsordnung tritt mit der Annahme durch den Lenkungs- und Bewertungsausschuss in Kraft. Die Tätigkeit des Lenkungs- und Bewertungsausschusses endet mit dem Abschluss des gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsvorhabens „Zusammenhalt durch Partizipation“.

Simmern (Hunsrück), den 16.12.25

Der Vorsitzende des Lenkungs- und Bewertungsausschusses

  
Olaf Maier, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

## Anhang 1

### Zusammensetzung des Lenkungs- und Bewertungsausschusses

#### 1. Stimmberechtigte Mitglieder

| Lfd.<br>Nr. | Name, Vorname     | Organisation   |
|-------------|-------------------|--|
| 1           | Christina Hartmer | LAG Bitburg-Prüm   |
| 2           | Lena Hoim         | LAG Donnersberger und Lautrer Land                         |
| 3           | Iris Schleimer    | LAG Erbeskopf  |
| 4           | Achim Kistner     | LAG Hunsrück   |
| 5           | Maik Holstein     | LAG Lahn-Taunus  |
| 6           | Philipp Goßler    | LAG Mosel  |
| 7           | Malte Awolin      | LAG Moselfranken   |
| 8           | Hannah Reisten    | LAG Osteifel-Ahr   |
| 9           | Ute Weisbrod-Mohr | LAG Pfälzerwald plus                                       |
| 10          | Marion Gutberlet  | LAG Raiffeisen-Region                                      |
| 11          | Nino Pfundstein   | LAG Rhein-Ahr  |
| 12          | Dr. Peter Dell    | LAG Rhein-Haardt   |
| 13          | Magdalena Haag    | LAG Rheinhessen  |
| 14          | Robin Werner      | LAG Sonnwald-Nahe  |
| 15          | Rebecca Heypeter  | LAG Südpfalz   |
| 16          | Martin Tielmann   | LAG Vom Rhein zum Wein                                     |
| 17          | Ulrike Kirchner   | LAG Vulkaneifel  |
| 18          | Andrea Kirchmair  | LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal                         |
| 19          | Viola Elsenbroich | LAG Westerwald   |
| 20          | Ralf Seelbach     | LAG Westerwald-Sieg  |
| 21          | Timo Schneider    | LAG Westrich-Glantal                                       |
| 22          | Petra Fliedner    | Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz                          |
| 23          | Nicola Rosendahl  | mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz |
| 24          | Joachim Schulte   | Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V.       |
| 25          | Sven Friedrich    | Landesverband RLP der Lebenshilfe                          |

#### 2. Beratende Mitglieder

| Lfd.<br>Nr. | Name, Vorname | Organisation                            |
|-------------|---------------|---|
| 1           | Maier, Olaf   | Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion |